

Aktuelles zu Windkraftanlagen im Landkreis Freising

Vorgaben Umweltminister Söder Auswirkungen der Radaranlage

Stand 15.09.11



Vorgaben Umweltminister Söder



- 410 Windräder sind zur Zeit in Bayern vorhanden
- In den nächsten 10 Jahren sollen 1.500 bis 2.000 neue Windräder gebaut werden
- etwa jeden zweiten Tag müsste irgendwo in Bayern eine WKA aufgestellt werden

Vorläufige Hinweise zur Umsetzung: Schreiben des Umweltministeriums an die Landratsämter 02.09.11



Vorläufige Hinweise

- für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren und
- für die naturschutzrechtliche Prüfung von Windkraftanlagen



Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Mindest-Abstände einer Windfarm zur Wohnbebauung



- Windfarm = 3 oder mehr WKAs
- 800 m zu einem allgemeinen Wohngebiet
- 500 m zu einem Mischgebiet
- 300 m zu einer Wohnnutzung im Gewerbegebiet



- Bei Einhalten der o.g. Abstände Immissionsprognose des Herstellers ausreichend! Ab 1.000 m Abstand zu allgemeinen Wohngebieten kein Lärmgutachten erforderlich
- Abnahmemessung ist nicht erforderlich; ebenso wenig wiederkehrende Messungen
- Beurteilungspegel für Geräuschimmissionen als Kontrollwert zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Anlage kann festgelegt werden
- Betreibergutachten zur Lärmprognose ist verwertbar!

Impulszuschlag



- Augsburgur Urteil zur Windkraftanlage (WKA) in Neuburg-Schrobenhausen
- Eine WKA in Neuburg-Schrobenhausen wurde aufgrund des Impulszuschlages + 3 dB(A) in der Nacht stillgelegt
- Überschreitung des Nachtrichtwertes (45 dB(A)) um 0,8 dB(A); Urteil jedoch noch nicht rechtskräftig
- Ministerium: WKA rufen im Regelfall keine Geräusche hervor, die im Hinblick auf ihre außergewöhnliche Störwirkung die Vergabe eines Impulszuschlages rechtfertigen. (Widerspruch zum Augsburgur Urteil!)



Infraschall

- Ab einem Abstand von 250 m von einer WKA sind im Allgemeinen keine erheblichen Belästigungen durch Infraschall mehr zu erwarten
- In diesen Fällen ist keine weitere Prüfung zum Infraschall geboten

Disco-Effekt



- Der Disco-Effekt ist die Reflektion der Sonne an den Flügeln
- Der **Disco-Effekt** stellt heutzutage aufgrund der matten Beschichtung der WKA kein Problem mehr dar und bedarf keiner weiteren Prüfung.

Schattenwurf



- Bei Beschattungszeiten von weniger als 30 Stunden pro Kalenderjahr und 30 Minuten pro Tag kein Problem
- Werden die Werte überschritten => Abschaltautomatik

Eiswurf



- Abstand von $1,5 \times (\text{Nabenhöhe} + \text{Durchmesser})$ zu den nächsten gefährdeten Objekten wird empfohlen. (Beispiel E82: $138 \text{ m} + 82 \text{ m} = 220 \text{ m}$)
- Ansonsten technische Vorkehrungen gegen Eiswurf z.B. Eiserkennungssysteme mit automatischer Abschaltung

Windhöffigkeit



- Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind Fragen der Windhöffigkeit nicht zu prüfen.

Vorhandene Daten



- Im Genehmigungsverfahren zur Errichtung weiterer WKA soll auf vorhandene Untersuchungen zurückgegriffen werden, wenn die Datenlage nicht älter als fünf Jahre ist.
- Damit kann auf die aufwändige Erhebung von Daten verzichtet werden.
- Dies gilt auch für naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Unterlagen.

Wertverlust



- Ein Abwehranspruch kommt nur dann in Betracht, wenn die Wertminderung die Folge einer dem Betroffenen nach Maßgabe des Rücksichtnahmegebots unzumutbare Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks ist
- Werden die o.g. Hinweise eingehalten, liegt eine unzumutbare Beeinträchtigung nicht vor



Hinweise für die naturschutzrechtliche Prüfung von Windkraftanlagen

Windenergieflächen



- Auftrag an das Landesamt für Umwelt (LfU), gemeinsam mit den Regierungen konfliktarme „**Windenergieflächen**“ planerisch festzulegen
- Genehmigungsverfahren von WKA auf diesen Flächen sollen auf ca. 3 Monate verkürzt und die naturschutzrechtliche Prüfung vereinfacht werden
- Bereits vor Fertigstellung des „Windenergieflächenplans“ durch das LfU werden folgende vorläufige naturschutzfachliche Empfehlungen gegeben:

Hinweise zur naturschutzrechtlichen Prüfung



- Die Errichtung von WKA liegt im öffentlichen Interesse (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 2. Alt. BNatSchG)
- WKA konzentriert als „ Windfarmen“ errichten. Errichtung in regionalplanerisch ausgewiesenen Vorranggebieten bzw. im Rahmen der Bauleitplanung ausgewiesenen Eignungsgebieten
- Landschaftsschutzgebiete, Naturpark-Schutzzonen und Pflegezonen der Biosphärenreservate sind keine Ausschlussgebiete mehr für WKA. (Zonierungskonzept im Sinne einer Verträglichkeit)
Tabufläche von WKA wird hierdurch von 37 % auf 10 % reduziert

Tabuflächen für WKA sind:



- Nationalparks
- Naturschutzgebiete
- Rechtlich gesicherte Kernzonen von Biosphärenreservaten
- Flächenhafte Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Naturwaldreservate
- Europäische Vogelschutzgebiete
- In FFH-Gebieten ist die Errichtung von WKA möglich, soweit die Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.



Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- stehen dem Vorhaben allenfalls entgegen, wenn es sich um eine wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdige Umgebung handelt.

Artenschutzrechtliche Prüfung



- Verweis auf LfU- Arbeitshilfe
- Relevanzprüfung: welche Vogelarten können grundsätzlich von der WKA betroffen sein (Reduzierung von bisher 386 Tierarten auf 26 Vogel- und 8 Fledermausarten)
- Kommen diese Arten am geplanten Standort überhaupt vor?

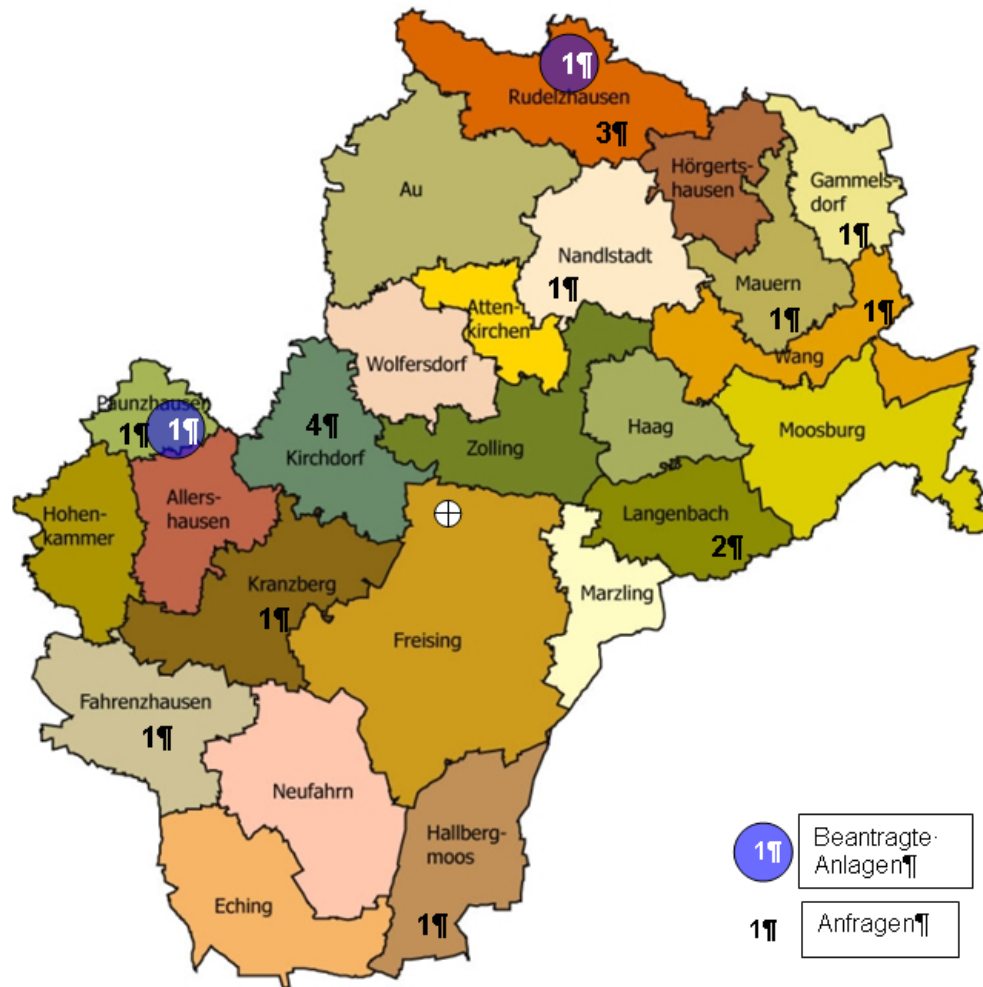


Situation im Landkreis Freising



Anfragen und Anträge zu Windkraftanlagen Stand September 2011

¶



Anfragen (Anzahl der WKAs)

Fahrenzhausen:	→	1 ¶
Gammelsdorf:	→	1 ¶
Hallbergmoos:	→	1 ¶
Kirchdorf:	→	4 ¶
Langenbach:	→	2 ¶
Nandlstadt:	→	1 ¶
Mauern:	→	1 ¶
Kranzberg:	→	1 ¶
Rudelzhausen:	→	3 ¶
Wang:	→	1 ¶
Summe:	→	16 ¶

¶

Anträge

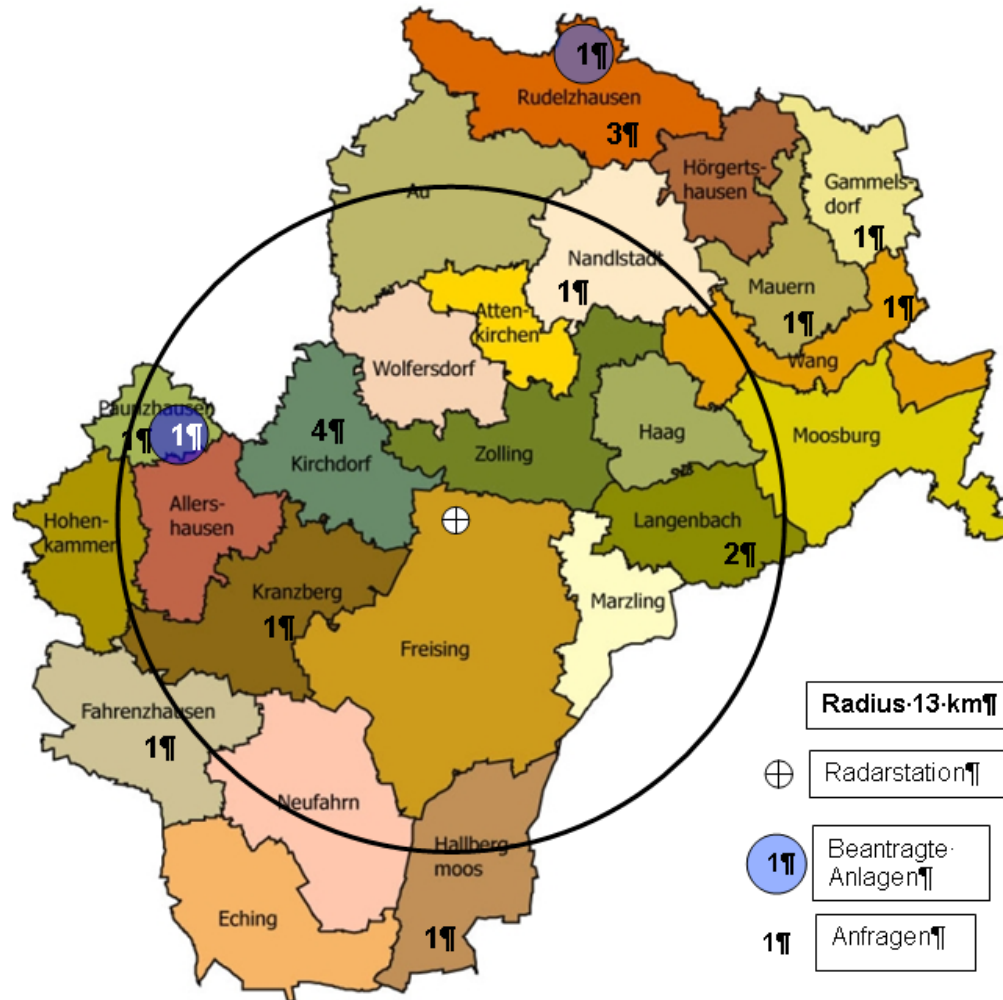
Paunzhausen:	1 ¶
Rudelzhausen:	1 ¶

Radaranlage in Haindlfing



- Im gesamten Landkreis Freising können WKAs nur mit Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung genehmigt werden
- Laut vorläufiger Aussage der Wehrbereichsverwaltung werden Anlagen, die innerhalb eines Umkreises mit ca. 13 km Radius geplant sind, eher abgelehnt
- Laut eines Signaturtechnischen Gutachtens eines Antragstellers ist der Bau in Einzelfällen allerdings sogar noch bis in eine Entfernung von 6 km möglich

Radaranlage 13-km-Radius September 2011



Laut vorläufiger Aussage der Wehrbereichsverwaltung werden WKAs, die innerhalb des Kreises geplant sind, üblicherweise abgelehnt

- Radius 13-km
- ⊕ Radarstation
- 11 Beantragte Anlagen
- 11 Anfragen



Anfragen zu Windkraftanlagen September 2011

